

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfach Nr. 29

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 194.

Sonnabend, 22. August 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Abgabedates bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeitungspolize 45 mm breite Korpuszelle 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitungsänderer und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Pöhl in Riesa.

Montag, den 24. August 1914, vormittags 1/11 Uhr,

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft öffentliche Bezirksauschuss-Sitzung abgehalten.

Großenhain, am 20. August 1914.

A. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Gelder für die ausgehobenen Mobilmachungs-Pferde können gegen Ablieferung der Ackerkenntnisse, auf denen die Quittung von der darauf bezeichneten Person ordnungsgemäß ausgestellt und unterschrieben sein muß, hier in Empfang genommen werden. Großenhain, den 22. August 1914.

833 b D.

Königl. Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 13 des hiesigen Handelsregisters — die Firma G. F. Förster in Riesa betreffend — ist heute eingetragen worden, daß der Prokurist Kaufmann Otto Karl Hildisch in Riesa die Gesellschaft allein vertreten darf. Riesa, den 22. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, den 22. August 1914.

Unsere Einladung zu einem Abonnement auf unsere Kriegs-Extrablätter hat in der Bevölkerung großen Anklang gefunden. Die zahlreichen Anmeldungen beweisen uns, daß wir mit der Einrichtung den Wünschen der Bevölkerung entgegengekommen sind. Weitere Abonnements werden noch jederzeit in unserer Expedition, Goethestr. 59, entgegengenommen. Ein Abonnement bietet den Besitzern unserer Kriegs-Extrablätter den Vorteil, daß ihnen die Extrablätter sofort nach Erscheinen zugestellt werden. Im Einzelverkauf werden die Extrablätter das Stück zu 5 Pfg. abgegeben.

Die Freude über die erste große Siegesbotschaft hat auch in unserer Stadt berechtigten Ausdruck gefunden. Die Kunde von dem Erfolge hatte sich schnell in der Stadt verbreitet. Ein bewegtes Leben durchflutete die Straßen und überall sah man frohgestimmte Menschen, die eifrig die Extrablätter studierten. Bis in die späten Abendstunden hinein hielt das lebhafteste Treiben an und auch in den Restaurants war eine begeisterte patriotische Stimmung zu beobachten. Die gestern vereinigt aufgezogenen Fahnen waren heute weit zahlreicher geworden. Es trugen sämtliche öffentlichen Gebäude und auch viele Privatgebäude Flaggenhonneur. Jubelnd wurden natürlich auch die heute früh ausgegebenen Extrablätter begrüßt, die meldeten, daß der Sieg über 8 französische Armeekorps erfochten wurde, über 10000 Franzosen gefangen und mindestens 50 Geschütze erbeutet seien.

Einrichtung von Schnellzugverbindungen. Von Montag, den 24. August an werden zwischen München-Hof-Weipzig-Berlin, München-Hof-Weipzig-Dresden Hbf., Dresden Hbf.-Görlitz, Berlin-Erfurt-Dresden Hbf., Chemnitz-Erfurt-Dresden Hbf. und Dresden Hbf., Riesa-Weipzig Hbf. Schnellzugverbindungen eingerichtet werden. Ueber die Verkehrsstellen auf der Strecke Chemnitz-Berlin und Dresden-Weipzig wird uns folgendes mitgeteilt: Schnellzug Chemnitz-Berlin: ab Chemnitz Hbf. nachm. 4,33, ab Mittweida 4,52, ab Waldheim 5,6, ab Döbeln 5,18, ab Riesa 5,43 über Erfurt-Dresden in Berlin Anh. Wf. abends 8,16. Schnellzug Berlin-Chemnitz: ab Berlin Anh. Wf. vorm. 10 Uhr über Erfurt-Dresden, in Riesa nachm. 12,36, in Döbeln 1,5, in Waldheim 1,19, in Mittweida 1,36, in Chemnitz Hbf. 1,58 nachm. Schnellzug Dresden-Riesa-Weipzig: ab Dresden Hbf. vorm. 9,8, ab Dresden-Neust. 9,16, in Priestewitz 9,44, in Riesa 10,1, in Döbeln 10,16, in Burgau 10,40, in Weipzig Hbf. vorm. 11,8. Schnellzug Weipzig-Riesa-Dresden: ab Weipzig Hbf. nachm. 6,20, ab Burgau 6,46, ab Döbeln 7,10, ab Riesa 7,24, ab Priestewitz 7,42, in Dresden-Neust. 8,7, in Dresden Hbf. abends 8,15. Die Züge sind mit Wagen 1. bis 3. Klasse ausgestattet und werden als zuschlagspflichtige Schnellzüge geführt. Ueber das Gehen der Schnellzüge auf den in Frage kommenden bayerischen und preussischen Stationen, sowie über die sonst zu beobachtenden näheren Bestimmungen geben die aushängenden Bekanntmachungen Auskunft.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die 6. Verlustliste; sie enthält nachstehende S a c h e n: Infanterieregiment Nr. 20 (Württembergisches): Muskettier Oskar Reider aus Obermeißen schwer verwundet; aus demselben Regiment Gefreiter d. R. Friedrich Heim aus Weipzig-Eutritzsch verwundet, Musk. Paul Wehle aus Weipzig-Bindau verm., Musk. Otto Schubert aus Weipzig-Stützerberg verm., Gefreiter d. R. Willi Schwarz aus Zwickau verm., Musk. Robert Ludwig Otto Mühl aus Chemnitz schwer verw. Infanterieregiment Nr. 23, Brandenburg: Reserveoffizier Otto Peter aus Großholzberg verm., Infanterier Willi Diege aus Dresden schwer verm. (Wundschuß), Gefr. Willi Biegenbalg aus Dresden verm. Badisches Infanterieregiment Nr. 112, Mühlhausen & Co. Reserveoffizier Kurtur Rößke aus Niederoderwitz (Weipzig

Jittau i. S.) verm. Dragonerregiment Nr. 9 in Reg.: Dragoner Beckmann aus Chemnitz verm., Dragoner Albert Ranz aus Lagau (Weipzig-Chemnitz) verm. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 12, Torgau: Einj.-Freiw. Unteroffizier Hans Joachim Freiherr Speck von Sternburg aus Wilschena (Weipzig) tot, Ref. Fellig Rumpf aus Weipzig tot, Husar Richard Erbe aus Wagnitz (Weipzig) leicht verm. (Weinverletzung), Husar Franz Schmidt III aus Wägen (Agr. Sachsen) leicht verm.

Das sächsische Kultusministerium stellt mit lebhafter Genehmigung in einer kürzlich veröffentlichten Verordnung fest, daß eine große Zahl von Lehrern, die zunächst nicht einberufen worden sind, für die Verteidigung des schwer bedrohten Vaterlandes freiwillig sich zur Verfügung gestellt haben. Es erklärt aber gleichzeitig, daß in einer Zeit, in der so viele Kinder ihres Erziehers in der Familie verbleiben, die Schule deren Stelle in besonderem Maße zu vertreten hat und daß die nicht zum Wehrdienst verpflichteten oder als unadäquat bezeichneten Lehrer sich nur mit Genehmigung des Ministeriums zum Wehrdienst melden dürfen. Demzufolge sind einer Anzahl von Lehrern besonders an zwei- und vierklassigen Volksschulen Unadäquatitätserklärungen jetzt zugestellt worden. Der Weipziger Lehrerverein hat, wie schon einmal mitgeteilt, die sächsischen Körperschaften gebeten, von einer Regulierung der Lehrergehälter, durch die den Weipziger Lehrern nur das zugebilligt werden sollte, was die Lehrer an den höheren Schulen und die sächsischen Beamten Weipzig verhältnismäßig schon bezogen, in den bedrängten Zeiten abzusehen. Die schon zur Beratung stehende Vorlage ist deshalb vertagt worden. Der Dresdner Lehrerverein bewilligte zunächst 9000 M. für die in Not geratenen Dresdner Einwohner. Angehörige des Lehrerstandes sind von dieser Unterstützung ausgeschlossen. 30 in erzieherische Not geratene Knaben wurden in das dem Verein gehörende Pestalozzistift aufgenommen, wo sie Wohnung, Verpflegung und Unterricht erhalten. Weipzig und Dresden schickten zusammen etwa 1000 Lehrer ins Feld.

Wie wir erfahren, hat die Königl. Staatsregierung wiederum eine bedeutende Summe der Zentralkasse gewerblicher Genossenschaften im Königreich Sachsen, Dresden, als Darlehen zur Verfügung gestellt, damit diese durch die ihr angeschlossenen Kredit- und Fachgenossenschaften den Handwerker- und Gewerbetreibenden hilfreich sein kann. Der gewerbliche Mittelstand wird auf diese Unterstützung des Kgl. Ministeriums des Innern, die lebhaft und dankbar zu begrüßen ist, hiermit aufmerksam gemacht. Es empfiehlt sich, daß die einzelnen Berufsarten sich schleunigst zu Kredit-, Betriebs-, Bezugs-, Einkaufs- oder Rohstoffgenossenschaften zusammenschließen, daß die der Zentralkasse gewerblicher Genossenschaften im Königreich Sachsen etwa 2000 herantretenden sächsischen Genossenschaften sich ehestens ihr angeschlossen, damit den Mitgliedern der einzelnen Genossenschaften die Hilfe der Kgl. Staatsregierung zuteil werden kann. Den sich neu gründenden Genossenschaften gewährt die Kgl. Staatsregierung auf Antrag außerdem eine Gründungsbeihilfe. Der Landesverband gewerblicher Genossenschaften im Königreich Sachsen, Weipzig, Bachstr. 5, beteiligt sich uneigennützig an den Vorarbeiten bei Neugründungen. Auch steht letzterer mit Ratsschlüssen jederzeit zur Verfügung. Den Interessenten, die eine Genossenschaft gründen wollen und den bestehenden sächsischen Genossenschaften, die der Zentralkasse etwa noch nicht angehören, wird daher dringend angeraten, sich umgehend mit der Zentralkasse oder dem Landesverband in Verbindung zu setzen, damit die Hilfe des Kgl. Ministeriums möglichst vielen Mitgliedern des sächsischen gewerblichen Mittelstandes gewährt werden kann. An dem in diesen schweren Kriegsjahren außerordentlich leidenden gewerblichen Mittelstande liegt es jetzt, die von der Kgl. Staatsregierung dargebotene Hand zu ergreifen.

Aus Anlaß des Kriegsausbruches wird zur gleichmäßigen Versorgung Deutschlands mit Brot-

getreide und mit Kartoffeln am 22. August 1914 ein Ausnahmetarif für Roggen und Weizen sowie für frische, gebuderte oder getrocknete Kartoffeln (auch zu Speisezwecken) in Wagenladungen von mindestens 10 Tonnen eingeführt. Er ermäßigt die Fracht für das Brotgetreide auf Entfernungen über 400 Kilometer und für Kartoffeln auf Entfernungen über 152 Kilometer. Der Ausnahmetarif gilt auf den Strecken der deutschen Staatsbahnen sowie einiger deutscher Privatbahnen.

Die Beschränkungen, denen der öffentliche Eisenbahngüterverkehr bis jetzt noch unterworfen war, sind namentlich für das Reichsgebiet zwischen Rhein und Weichsel aufgehoben worden. Infolgedessen nehmen die Eisenbahnhaltungen, soweit es die Betriebsmittel gestatten, nach den deutschen Stationen des genannten Gebietes wieder Sendungen aller Art ohne weiteres an. Die Privatgüter für die Militärverwaltung können insoweit wieder ohne einen besonderen Annahmeschein aufgegeben werden. Sendungen nach deutschen Orten westlich des Rheins und östlich der Weichsel werden nach wie vor nur angenommen, wenn der Versandstation ein Annahmeschein der Armeen-Kommandantur (bei Privatgütern für die Militärverwaltung) oder ein Zulassungsschein der Generaldirektion (für alle übrigen Güter) vorgelegt wird. Der Verkehr nach dem Ausland unterliegt noch Beschränkungen; Auskünfte darüber erteilen die Generaldirektion der Staatsbahnen und die Eisenbahnverkehrsdirectionen, auch vermittelt die Bahnhöfe solche Auskünfte.

Der Vorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller hatte am Freitag eine außerordentliche Hauptversammlung nach Dresden einberufen, um über die wirtschaftliche Lage der sächsischen Industrie im gegenwärtigen Kriege zu beraten. Der Syndikus des Verbandes, der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Streckmann, führte zunächst aus, daß der Charakter der sächsischen Industrie es mit sich bringe, daß der Weltkrieg besonders schwer auf unserem sächsischen Erwerbsleben lastet. Mit Ausnahme der verhältnismäßig wenigen Firmen, die augenblicklich Militärlieferungen herzustellen haben, und mit Ausnahme solcher Betriebe, bei denen, wie in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, sich voraussichtlich in absehbarer Zeit der Absatz für den Inlandmarkt wieder werde aufrechterhalten lassen, habe der Krieg die gesamte sächsische Industrie außerordentlich schwer getroffen. Es sei der letzteren unmöglich, Deckung für die Forderungen zu erhalten, die sie an das Ausland habe. Ebenso müsse sie mit starkem Abschreibungen auf ihre Vorräte rechnen, ja, bei Entlohnungsartikeln sei es überhaupt fraglich, ob den Lagerbeständen, wenn sie nicht rechtzeitig abgeliefert werden können, ein and. nur den Entstehungskosten teilweise entsprechender Wert noch innezuwohne. Dazu komme, daß auch Forderungen an den Inlandmarkt gegenwärtig, wenn überhaupt, so nur zögernd eingehen, während auf der anderen Seite zum mindesten die Wechselverpflichtungen der Industrie fortbestehen und soort zu erledigen seien. Diese Verhältnisse müßten, wenn sie auch selbstverständlich angesichts des Krieges ohne Murren getragen werden, doch zu einem wirtschaftlichen Stillstand des überwiegenden Teiles der sächsischen Produktion führen, und man müsse diesen Verhältnissen eben ins Auge sehen. — Neben verbreitete sich sodann über die von den verschiedenen Regierungen getroffenen Maßnahmen, über die Möglichkeit der Verlängerung der Wechselfrist, die aber von dem Wechselgläubiger nur erbeten werden könne und nicht bewilligt werden müsse. Eine vorläufige Forderung der Wechselverbindlichkeiten gegenüber augenblicklich gezeichneten Untersuchungen müsse unbedingt eintreten, wenn nicht zahlreiche Zusammenbrüche der Firmen eintreten sollen und wenn nach der Haltung der Reichsregierung der Erlaß eines völligen Wechselmoratoriums

Reisenden...
Hagen...
langen in ihm...